

Federführung: Fachbereich Bildung, Familie, Soziales

Datum: 10.03.2025

Verfasser/in: Bitzer, Stefanie

Az: 229

Vorgang:

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	Vorberatung	13.03.2025	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	20.03.2025	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	25.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Grundschule Hochberg: Antrag zur Einrichtung einer Ganztageschule zum Schuljahr 2026/2027

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag auf Einrichtung einer Ganztageschule an der Grundschule Hochberg zum Schuljahr 2026/2027 wird zugestimmt.
2. Der Bereitstellung des Mittagessens, Übernahme der Personalkosten (für Betreuung und Aufsicht der Schülerinnen und Schüler beim Mittagessen) sowie der Übernahme der Sachkosten für die Ganztageschule wird zugestimmt.
3. Der Einrichtung eines Begleitgremiums zur Umsetzung der Ganztageschule wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Produkt / Sachkonto: siehe Sachdarstellung

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+ €	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+ €	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ja nein

Auswirkungen auf REMSECK 2035: ja nein

E 1 / Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote für Kinder / Prio 1

Sachdarstellung / Begründung:

Die Grundschule Hochberg beantragt zum Schuljahr 2026/2027 die Einrichtung einer Ganztagesesschule in verbindlicher Form. Die entsprechenden Beschlüsse der schulischen Gremien sowie des Elternbeirats liegen vor.

Für die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule ist ein Antrag über das Staatliche Schulamt zur Genehmigung durch das Regierungspräsidium einzureichen. Der Antrag soll zeitnah gestellt werden.

Im Zuge der Antragstellung muss sich der Schulträger dazu verpflichten, das Mittagessen bereitzustellen, die Sachkosten für die Ganztagesesschule und die Personalkosten für Betreuung und Aufsicht der Schülerinnen und Schüler beim Mittagessen zu übernehmen. Zur teilweisen Refinanzierung des Mittagsbands werden entsprechend Landeszuwendungen beantragt. Die finanziellen Auswirkungen des Mittagsbandes (Mittagessen und Personal) sowie die Auswirkungen auf den Stellenplan durch die Umsetzung ergänzender Betreuungsangebote können derzeit noch nicht beziffert werden.

Der Prozess der Umsetzung der Ganztagesesschule im baulichen, pädagogischen und organisatorischen Bereich sowie ergänzender Betreuungsangebote soll durch ein Begleitgremium unterstützt werden. Das Gremium soll der Information und Kommunikation dienen und zur Beratung bei Entscheidungen zu wichtigen Themen einberufen werden. Im Begleitgremium sollen je Fraktion 1 bis 2 Stadträte vertreten sein. Das Gremium soll bei Bedarf tagen.

Der Antrag zur Einrichtung einer Ganztagesesschule an der Grundschule Hochberg ist als Anlage beigefügt. Auf der Internetseite des Kultusministeriums sind derzeit nur die Formulare für das Schuljahr 2025/2026 verfügbar. Die Antragstellung wird mit dem aktualisierten Formular erfolgen.

Anlagen:

Antrag zur Einrichtung einer Ganztagesesschule an der Grundschule Hochberg

Antrag für Grundschulen oder Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ L) zur Einrichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2025/2026

Auf dem Dienstweg (postalisch oder per E-Mail)

über das Staatliche Schulamt (spätestens 01.10.2024)

an das Regierungspräsidium (spätestens 01.11.2024)

**Antrag der Stadt / Gemeinde Stadt Remseck am Neckar
auf Einrichtung einer Ganztagschule an einer**

- Grundschule
 Grundstufe eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen
- in verbindlicher Form
 in Wahlform

Schulname	Grundschule Hochberg
Dienststellennummer	04116178
Schulart	GS <input checked="" type="checkbox"/> SBBZ L <input type="checkbox"/>
Straße	Waldallee 17
PLZ/ Ort	71686 Remseck am Neckar
Landkreis/ Stadtkreis	Ludwigsburg
Telefon	07146-289811
Fax	
E-Mail	poststelle@0416178.schule.bwl.de
Schulleitung	Lora Raiser
Schulträger	Stadt Remseck am Neckar
Straße/ Hausnummer	Marktplatz 1
PLZ/ Ort	71686 Remseck am Neckar
Schulträgerkonto	IBAN DE23 6045 0050 0000 0060 35

Ansprechpartner/in beim Schulträger bzgl. Konto **Bitzer, Stefanie**

Telefon 07146/2809-2500

E-Mail **Stefanie.Bitzer@remseck.de**

ggf. weitere beteiligte Kommunen

Staatliches Schulamt **Ludwigsburg**

Regierungspräsidium **Stuttgart**

Angaben der Schule

(von der Schule auszufüllen)

a) Antrag für Grundschulen und Grundstufen der SBBZ L

(bitte nur ein Feld ankreuzen)

Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in der Wahlform		Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in der verbindlichen Form	
a) Wahlform für die Klassen 1-4	<input type="checkbox"/>	a) verbindliche Form für die Klassen 1-4 (alle Schülerinnen und Schüler der Schule nehmen am Ganztagsbetrieb teil)	<input checked="" type="checkbox"/>
b) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend im Halbtagsbetrieb geführt)	<input type="checkbox"/>	b) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) 1 (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend im Halbtagsbetrieb geführt)	<input checked="" type="checkbox"/>
c) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend als erlassene Ganztagschule nach Schulversuch geführt)	<input type="checkbox"/>	c) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend in der Wahlform im Ganztagsbetrieb geführt)	<input type="checkbox"/>
		d) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend als erlassene Ganztagschule nach Schulversuch geführt)	<input type="checkbox"/>

b) Wochentage und Zeitrahmen

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
drei Wochentage à 7 Zeitstunden	<input checked="" type="checkbox"/>
vier Wochentage à 7 Zeitstunden	<input type="checkbox"/>
fünf Wochentage à 7 Zeitstunden	<input type="checkbox"/>

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
drei Wochentage à 8 Zeitstunden	<input type="checkbox"/>
vier Wochentage à 8 Zeitstunden	<input type="checkbox"/>
fünf Wochentage à 8 Zeitstunden	<input type="checkbox"/>

c) Prognose der teilnehmenden Klassen sowie Schülerinnen und Schüler für das kommende Schuljahr (nicht Endausbau)

(Hinweis: Ein Musterfragebogen, der zur Bedarfserhebung herangezogen werden kann, ist beigelegt. Die dort abgefragten Daten sind zur Bedarfsermittlung notwendig.)

- An Grundschulen muss dauerhaft mindestens eine Ganztagsgruppe mit mindestens 25 Schülerinnen und Schülern eingerichtet sein.
- An Grundstufen der SBBZ L muss dauerhaft mindestens eine Ganztagsgruppe mit mindestens 12 Schülerinnen und Schülern eingerichtet sein.
- Die Ganztagsgruppe kann klassen- und jahrgangsübergreifend sein.
- Alle Ganztags Schülerinnen und Ganztags Schüler nehmen an allen von der Schule angebotenen Ganztagen teil. Es besteht Schulpflicht.

Klassenstufe	Prognostizierte Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an der Schule	Voraussichtliche Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am Ganztagsbetrieb	Anzahl der geplanten Gruppen
1	40	40	
2	40	40	

3	33	33	
4	42	42	
Σ 1-4	155	155	

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden nach Gruppen berechnet:

25 Schülerinnen und Schüler einer Grundschule im Ganztagsbetrieb sind für die erste Gruppe notwendig. Die jeweils nächste 25er-Gruppe beginnt ab vier weiteren Teilnehmenden (also ab 29 Schülerinnen und Schülern zwei Gruppen, ab 54 drei, ab 79 vier, usw.).

Die Gruppengröße an Grundstufen der SBBZ L ist bei 12 Schülerinnen und Schülern anzusetzen. Die jeweils nächste 12er-Gruppe beginnt ab vier weiteren Teilnehmenden (also ab 16 Schülerinnen und Schülern zwei Gruppen, ab 28 drei, usw.).

d) Berechnung der Lehrerwochenstunden

Zeitmodell	LWS-Zuweisung pro Gruppe		geplante GTS-Gruppenzahl		Summe
3x7	6	X	7	=	42
3 Tage mit 7 Zeitstunden	6 LWS				
4 Tage mit 7 Zeitstunden	8 LWS				
5 Tage mit 7 Zeitstunden	10 LWS				
3 Tage mit 8 Zeitstunden	9 LWS				
4 Tage mit 8 Zeitstunden	12 LWS				
5 Tage mit 8 Zeitstunden	15 LWS				

Die Felder e) und f) sind optional auszufüllen.

e) Die Schule ist im Verbund mit einer

- Hauptschule/ Werkrealschule/ Realschule/ Gymnasium ohne Ganztagsbetrieb
 Hauptschule/ Werkrealschule/ Realschule/ Gymnasium mit Ganztagsbetrieb
 Gemeinschaftsschule

f) Monetarisierung

Bis zu 70 % der zusätzlich zugewiesenen Lehrerwochenstunden (vgl. Abschnitt d) des Ganztagsbereichs können monetarisiert werden, um damit Angebote außerschulischer Partner zu finanzieren.

Die Schule wünscht zum Schuljahr 2025/2026 die Monetarisierung von _____ Lehrerwochenstunden im Ganztagsbereich.

Sollen davon gegebenenfalls Stunden für Koordinierungsaufgaben genutzt werden?

- ja, und zwar _____ Stunden
 nein

Hinweis: Es besteht unter folgenden Voraussetzungen die Möglichkeit der Entnahme von Lehrerwochenstunden für die interne Koordination an der Ganztagschule:

- ❖ *Wenn mindestens **10 Lehrerwochenstunden** monetarisiert werden, kann bis zu **1 Lehrerwochenstunde** für Koordinierungsaufgaben genutzt werden.*
- ❖ *Wenn mindestens **20 Lehrerwochenstunden** monetarisiert werden, können bis zu **2 Lehrerwochenstunden** für Koordinierungsaufgaben genutzt werden.*
- ❖ *Wenn mindestens **30 Lehrerwochenstunden** monetarisiert werden, können bis zu **3 Lehrerwochenstunden** für Koordinierungsaufgaben genutzt werden.*

Pädagogisches Konzept der Schule

(Von der Schule auszufüllen. Zur Beantwortung reichen **kurze stichwortartige Sätze**, die sich auf das Wesentliche konzentrieren.)

1. Schulsituation

1.1 Beschreiben Sie das soziale Einzugsgebiet der Schule und die Ausgangslage der Schülerschaft.

Die Bevölkerung im Wohngebiet der Schule setzt sich sowohl aus bildungsfernen als auch aus gut bis sehr gut situierten Familien zusammen. Zur Zeit ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund fast 40%, 16% haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Mit einigen Elternhäusern ist die Verständigung sehr schwierig und nicht ohne Dolmetscher leistbar. Teilweise haben Kinder Erziehungsdefizite durch fehlende Regeln und Strukturen in der Familie. Viele Kinder sind daheim am Nachmittag unbetreut und die bisher bestehende Hausaufgabenbetreuung ist stark frequentiert, die Kernzeitbetreuung ist häufig sogar überbucht. Vereinzelt haben wir Fälle von Kindern mit inklusivem Setting.

2. Leitbild und Bildungskonzept der Schule

2.1 Welche Leitziele/ Leitsätze und Grundorientierung liegen dem Ganztagskonzept der Schule zu Grunde?

Wir legen großen Wert auf ein hohes Maß an sozialer Kompetenz im Umgang miteinander, sowie gegenseitige Achtung und Toleranz aller am Schulleben Beteiligten. Dies wird insbesondere in unseren wöchentlichen Schulversammlungen, regelmäßigen gemeinsamen Sportveranstaltungen, Klassensprechertreffen und vielen anderen gemeinsamen Aktionen gepflegt. Ein Streitschlichterprogramm bezieht die SchülerInnen aktiv in die Konfliktlösung ein.

Es besteht eine enge Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen.
Ein durchgängiges Diagnose- und Förderkonzept besteht von Klasse 1 bis 4.
Hierfür nutzen wir das BISS Transferprogramm, sowie Quop, HSP+, QuaMath. Lesepatzen und Sprachförderung sind zusätzliche Bausteine unseres Förderprogramms.
Ein Schwerpunkt unserer Schule ist die Bewegungsförderung (Schule mit bewegungserzieherischem Schwerpunkt). Ein sinnvoller Wechsel von Bewegung, Lernen und Entspannen rhythmisiert unseren Schulalltag.

Somit wird unsere Schule zu einem Lebens- und Lernort für alle Beteiligten.

2.2 Welche unterrichtsbezogenen Ziele werden mit der Ganztagskonzeption verfolgt?

Unser Ziel ist die bessere ganzheitliche Kompetenzentwicklung des Kindes und umfassendere individuelle Förderung. Diese unterrichtsbezogenen Ziele werden mit einem Mehr an Zeit durch die Ganztagschule umgesetzt:

- Leseförderung/ BiSS
- verstärkte Sprachförderung
- selbstständiges Arbeiten mit dem Wochenplan
- das Lernen lernen (Klasse 3 & 4)
- von und miteinander lernen
- Erziehung zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung - Persönlichkeitsbildung
- Gesundheitserziehung (beispielsweise Mittagessen/ Ernährungsführerschein/ Schulobst)
- ästhetische Erziehung
- sinnvolle, weil angeleitete Freizeitgestaltung
- Erwerb von Schlüsselqualifikationen
- mehr Zeit zum Üben, Lernen, Vertiefen, Fördern und Einüben von Lernstrategien

- weniger Zeitdruck und daraus resultierender angenehmerer Lernatmosphäre

3. Organisationsstruktur der Ganztagschule

3.1 Welche Rhythmisierung und Veränderung der Zeitstruktur soll umgesetzt werden?

Am Vormittag erfolgt der Unterricht nach Kontingenzstundentafel im Wechsel mit Lern- und Bewegungsphasen. Konzentration und Bewegung mit klarer Struktur findet sowohl am Vor- als auch am Nachmittag statt. In Klasse eins und zwei finden kreative Angebote am Nachmittag statt. An einem Nachmittag erfolgt individuelle Lernzeit mit integriertem bewegtem Lernen im Klassenverband. An zwei Nachmittagen arbeiten die Kinder interessenorientiert in gemischten Lerngruppen. Im Anschluss an das Mittagessen wird Rücksicht genommen auf die individuellen Bedürfnisse nach Entspannung und Bewegung. Dazu steht unter Anderem ein großzügiges Außengelände zur Verfügung. Ebenfalls besteht die Möglichkeit zu ruhen oder angeleitet oder frei zu malen, spielen oder zu basteln.

Die Ganztageskinder besuchen die Schule für sieben Zeitstunden an drei Tagen. Das Lernen findet für Klasse 1 und 2 in zwei Lernblöcken statt.

Für Klasse 3 und 4 in drei Lernblöcken.

Das Mittagsband wird bewusst zeitversetzt angeboten um kleinere Essensgruppen zu ermöglichen.

Die freien Angebote finden zum Teil von Klasse 1 bis 4 zeitgleich statt, damit jahrgangsgemischte Gruppen je nach Interessen gebildet werden.

Am Montag endet der Unterricht für Klasse 1 und 2 um 12 Uhr, am Freitag um 11.15 Uhr

Für Klasse 3 und 4 endet der Unterricht am Montag und Freitag um 12.15 Uhr.

In Lernblock III in Klasse 3 und 4 finden verstärkt Förder-, Forder- und individuelle Lernzeit statt.

Im Rahmen der Vesperpausen wird zur Förderung der Lesemotivation von den Lehrkräften vorgelesen.

3.2 Wie wird die Vereinbarkeit von Halbtags- und Ganztagsbetrieb in Abhängigkeit der Rhythmisierung gewährleistet?

Für die Übergangszeit werden wir die Halbtageskinder nach oben hin auswachsen lassen. Sie haben die Möglichkeit einer Kernzeitbetreuung und teilweise AG-Angeboten und Hausaufgabenhilfe. Ab der ersten Klasse in verbindlicher Form besteht diese Fragestellung nicht mehr.

3.3 Wie erfolgt die Organisation des Mittagessens durch den Schulträger? (Räumlichkeiten, Bereitstellung des Mittagessens)

Nach Fertigstellung des Umbaus verfügt die Schule über eine Mensa mit 120 Sitzplätzen. Die Kinder können dort sowohl das gebuchte als auch das mitgebrachte Essen einnehmen. Das Mittagessen können die Eltern für 1-5 Tage pro Woche buchen. Die Buchung erfolgt über einen Vertrag. Die festgelegte Pauschale ist monatlich zu bezahlen. Es werden 2 Menüs angeboten. Das Essen wird von einem Caterer geliefert. Wasser steht den Kindern zur Verfügung. Alle am Mittagsband beteiligten Personen sind bei der Stadt angestellt. Das Mittagsband erfolgt in zwei Schichten: Für Klasse 1 und 2 von 11.15 - 12.15 Uhr und für die Klasse 3 und 4 von 12.15 - 13.15 Uhr.

3.4 Erläutern Sie die Gestaltung und Organisation der Mittagspause durch die Schule.

Nach Beendigung des Mittagessens gehen die Kinder bis zum Unterrichtsbeginn auf den Schulhof oder in die Betreuungsräume.

Die Stadt übernimmt die Betreuung während der Mittagspause. Die Stadt erhält im Gegenzug die pauschalierte Kostenerstattung vom Land für die Aufsicht im Mittagsband. Ein Teil des bisherigen Betreuungspersonals der Stadt wird in die Schulkindbetreuung an die Schule wechseln. Die Betreuungskräfte übernehmen die Betreuung in der Mittagspause und in der ergänzenden Betreuung vor und nach der Ganztagschule sowie die Kernzeiten- und Nachmittagsbetreuung für die Klassenstufen zwei bis vier der Halbtagschule in der Zeit von 8.00 - 15.00 Uhr. In der Mittagspause steht die Freizeitgestaltung im Vordergrund.

Die Schulkinder können die Betreuungsräume mit verschiedenen Funktionen und den Schulhof nutzen. Ihren Bedürfnissen entsprechend können die Schulkinder ihre Freizeit mitgestalten oder an angeleiteten Angeboten teilnehmen. Folgende Betreuungsräume erachten wir als sinnvoll: Ruhe- und Rückzugsräume, Lesebereiche, Bau- und Konstruktionszimmer mit Kappla, Legos usw., Spielräume für Gesellschaftsspiele, Malen usw. Puppen- und Rollenspielraum, Tischkickerraum, Kreativ- und Kunstraum, Raum mit Küchenzeile zum Kochen und Backen.

Der Schulhof ist mit vielen verschiedenen fest installierten Spielgeräten (Klettergerüst, Tischtennisplatten, Kleinspielfeld, Hüpfspiele usw.) ausgestattet. Des Weiteren sind Springseile, Bälle etc. vorhanden.

3.5 In welcher Form soll der Ganztagsbetrieb organisiert werden (klassen- oder jahrgangsübergreifende Angebote, zeitlicher Wechsel der Angebote, Personaleinsatz, Einsatz der zusätzlichen Lehrerwochenstunden)?

Die Angebote werden sowohl klassenbezogen, als auch jahrgangsübergreifend sein. Das Personal setzt sich zusammen aus Lehrkräften, FSJ, Jugendbegleitern und Vertretern aus Vereinen. Der Unterricht nach Kontingenztafel wird erweitert durch halbjährlich wechselnde Angebote, die das Schulprofil widerspiegeln. Hier greift das bestehende Netzwerk aus Schule und Vereinen (FSJ und Jugendbegleiter) und Musikschule.

Die zusätzlichen GTS-Lehrerwochenstunden werden in der Angebotszeit für selbstorganisiertes Lernen, Sprachförderung und sonstige Angebote eingesetzt.

3.6 Welche schulinternen Regelungen gibt es zur Personalstruktur, Personalorganisation und Kooperation?

Die Betreuung an der Schule in der Trägerschaft der Stadt wird von einer pädagogischen Fachkraft geleitet. Sie hat die Dienst- und Fachaufsicht über das Betreuungs- und Essensausgabepersonal. Grundlage für die Betreuung an der Schule ist das Betreuungskonzept der Schulkindbetreuung der Stadt, die Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Schulkindbetreuung und gemeinsame Absprachen. Die Schulleitung und Leitung der Schulkindbetreuung sowie Lehr- und Betreuungskräfte arbeiten eng zusammen. Die Jugendbegleiter werden von der Schulleitung eingestellt. Lehrkräfte und Jugendbegleiter tauschen sich regelmäßig aus.

3.7 Mit welchen außerschulischen Partnern (insbesondere kommen gemeinnützige Vereine, Verbände und Organisationen bis hin zu Einzelpersonen in Betracht - aus den Bereichen wie Sport, Musik, Kultur, Jugendarbeit und -hilfe, Umwelt, Weiterbildung etc.), Institutionen, Vereinen, Kirchen, etc. arbeitet die Schule zusammen?

Die Schule arbeitet mit den örtlichen Sportvereinen (Tennis AG, Zumba, Kleine Spiele AG, Basketball AG), der Musikschule (Chor & Percussion-AG), Streuobstwieseprojekt (LEV), Bücherei, Schulgarten (OGV) etc. zusammen. Bisherige individuelle Betreuungsangebote (Kunst AG, Experimentier AG, Programmier AG) werden in die Betreuungsangebote der Ganztageschule integriert.

3.8 Mit welchen Elementen ermöglichen Sie die Entwicklung kooperativer Professionalität auf und zwischen allen Ebenen?

Innerschulisch wird die Schulleitung durch die Steuergruppe unterstützt und im wöchentlichen Austausch mit dem Kopf der betreuenden Kräfte werden die zentralen Absprachen getroffen. Die Zusammenarbeit und die systematischen Absprachen zwischen Lehrkräften und Betreuungspersonal sichern die ganzheitliche Kompetenzentwicklung der Kinder und die Übergänge zwischen den verschiedenen Angeboten/Phasen des Ganztages. Zur besseren Transparenz und Organisation für alle am Schulleben Beteiligten wird die SchulApp eingesetzt.

3.9 Wie ist die Schüler- und Elternschaft in die Gestaltung des Ganztagsbetriebs eingebunden?

Die Schülerinnen und Schüler können sich bei Klassensprechersitzungen, als Streitschlichter/ Pausenhelfer und im Klassenrat einbringen. In den Schulversammlungen werden die Schülerinnen und Schüler über Neuerungen informiert und sie können ihre Vorschläge und Anregungen in die Schulgemeinschaft (auch für den Ganzttag) einbringen.

Die Eltern werden regelmäßig über Neuerungen und Änderungen z.B. über die SchulApp und an Klassenpflegschaftsabenden informiert. Sie bringen eigene Talente und Fähigkeiten (z.B. Handwerk, Kunst und Musik) in Arbeitsgemeinschaften ein. Eltern helfen, Kontakte zu lokalen Vereinen oder Partnern herzustellen.

Ein Mitspracherecht haben Eltern in der Schulkonferenz.

Eltern wirken in Form von Lesepatenschaften oder Sprachförderung im Ganzttag mit. Zusätzlich begleiten sie Klassen bei Ausflügen, Lerngängen und sonstigen Schulveranstaltungen.

Die Organisation und Durchführung von Festen und Veranstaltungen gestalten Eltern mit.

Die Eltern werden regelmäßig über den Leistungsstand und die Lernentwicklung ihrer Kinder informiert, u.a. in Lernentwicklungsgesprächen.

3.10 Welche Raumnutzungsplanung gibt es für den Ganztagsbetrieb?

Durch den Ganztagsbetrieb nimmt die Schule eine große Rolle im Leben der Kinder ein, mit der gleichzeitig eine hohe Verantwortung für die Institution Schule einhergeht. Schule wird zum Lern- und Lebensraum und übernimmt viele Aufgaben, die bisher im Verantwortungsbereich der Familie lagen. Das stimmige Raumnutzungskonzept soll die Kinder kognitiv herausfordern und emotionale Geborgenheit bieten. Die Ausgestaltung und Ausstattung erfolgt sowohl funktional, als auch nach ästhetischen Anforderungen.

Klassenzimmer:

Da die Schule als 2-zügige Grundschule geplant ist, werden 8 Klassenzimmer benötigt. Diese verteilen sich auf den ersten und zweiten Stock. Da diese Räume multifunktional genutzt werden, benötigt jedes Klassenzimmer für jedes Kind ausreichend funktionelle Aufbewahrungsmöglichkeiten (Schränke, Regale, angemessener Garderobenplatz). Außerdem benötigt die Klassenzimmerausstattung platzsparendere Arbeitsplätze (Tische), Raumteiler und Gruppenarbeitsbereiche inner- und außerhalb der Klassenräume.

Aula EG:

Unsere Aula dient weiterhin als Begegnungsbereich. Dort finden die Schulveranstaltungen und die wöchentlichen Schulversammlungen statt. Die Kinder haben hier die Möglichkeit, sich der gesamten Schule zu präsentieren. Die Aula wird zudem weiterhin für Ruhephasen genutzt (z.B. Vorlesen, Entspannungsübungen, Hörbuch anhören, als Ruhe- und Lesebereich). Ein guter Schallschutz ist dafür unabdingbar.

Außengelände:

Der großzügige Pausenhof bietet ausreichend Platz für Bewegung, zusätzliche Sitzgelegenheiten (mit Tisch) werden benötigt. Damit bei schlechter Witterung der Schulhof trotzdem genutzt werden kann, braucht es eine größere Überdachung.

Zusätzlich steht uns der Sportplatz mit Toren und Basketballkörben zur Verfügung. Auch Bewegungskisten stehen bereit (eine Bewegungskiste plus Pausenkisten).

Der Schulgarten bietet einen ruhigen Rückzugsort und ist als "Grünes Klassenzimmer" nutzbar. Auch für eine Garten AG steht dieser zur Verfügung. Ein Sonnensegel wäre notwendig.

Lehrerarbeitsplätze (Zi 5) EG:

Die Lehrerinnen benötigen ca. 10 Arbeitsplätze zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.

Hier werden Materialien, Drucker, Arbeitsmaterial, Computer etc. benötigt.
Ein Lehrerzimmer (Zi 6) ist für Besprechungen, Gesamtlehrer- und Fachkonferenzen sowie Pausenzeiten erforderlich. Die Lehrerküche mit angrenzendem Ruhe- und Essenraum bietet Platz zum Essen und Erholen.

Schulsozialarbeit (Zi 111, 2. OG):
verfügt über einen Raum für die Ausübung ihrer Tätigkeit

Sprechzimmer (1. OG):
Wird für Eltern- Lernentwicklungsgespräche sowie für Beratungen durch die Beratungslehrkraft (Gespräche wie Testungen) genutzt. Weitere Einrichtung: Telefon

Erste-Hilfe-Raum (Ausweichbesprechungszimmer; Zi 3, EG):
Liege, Waschbecken, Telefon, Erste-Hilfe-Koffer, Tisch, Stühle

Raum mit Küchenzeile (Zi 4, EG):
Soll als Multifunktionsraum genutzt werden, bietet Möglichkeiten zum Kochen und Backen (Ernährungsführerschein, Verarbeitung der Schulgartenernte, Adventsbacken), zusätzlich Möglichkeiten zum Spielen (Brettspiele), Bauecke, Lesecke, Bücherei.

Kunst- und Werkraum (EG Zi 2):
Dieser Raum ohne Teppichboden wird für den Kunstunterricht sowie das Werken an den Werkbänken genutzt. Hier werden u.a. auch die Kreativ-AG und Forscher-AG untergebracht. Ebenfalls finden hier die verbindlichen Experimente statt.

Musik- und Bewegungszimmer (EG Zi 1):
Multifunktionsraum für Musikunterricht, Musikschule, Chor sowie für Bewegungsangebote wie z.B. Tanz- und Zumba-AG.

3.11 Gibt es besondere Organisations- und/oder Gestaltungsmerkmale, die Sie erwähnen möchten?

Besonders hervorheben möchten wir den bewegungserzieherischen Schwerpunkt (Zertifizierung GSB), den wir im Schulalltag mit vielen unterschiedlichen Ballsportaktionstagen, Hallensporttagen, Eislauftag, Skippinghearts, Fahrradturnier, Science Kids und Schwimmen leben.

4. Pädagogische Gestaltungselemente

4.1 Beschreiben Sie das Lern- und Förderkonzept der Schule.

Das Lern- und Förderkonzept in den Fächern Deutsch und Mathematik ist im Kollegium abgestimmt und wird verbindlich umgesetzt

- enge Kooperation mit der Beratungslehrkraft, Sopädie
- diagnostische Verfahren in Deutsch und Mathematik (z.B. BiSS, Quop, Eingangsdiagnostik Mathematik SSA LB für Klasse 1/2, HSP 1+, HSP 3+),
- individuelle Förderung, Binnendifferenzierung auch mit Hilfe der diagnostischen Mittel (s.o.)
- selbstorganisiertes Lernen mit Hilfe von Wochenplänen und Wochenhausaufgaben
- Lernentwicklungsgespräche in allen Klassen und individuelle Feedbackbögen von und an Kinder
- individuelle Förderung durch externe Partner: Lesepatzen, Sprachförderung
- Talentförderung siehe auch 3.5. professionelles Handeln der Lehrkräfte
- diverse Projektangebote (Lehrerkarussell, Streuobstwiesen, Kunstprojekte, Experimente)

4.2 Wie werden Lernzeiten in den Ganztagsablauf integriert?

Gemeinsame Lernzeiten finden innerhalb der Lernblöcke statt. Lern- und Wochenpläne bieten die Grundlage auch für selbstorganisiertes individualisiertes Lernen und eine ganzheitliche Förderung. Lernzeitaufgaben knüpfen sinnvoll an den Unterricht an. Das individualisierte, selbstorganisierte Lernen findet außerhalb der Lernblöcke in den rhythmisierten Lernzeiten statt.

4.3 Wie werden Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in den Ganztagsablauf integriert?

- Bewegungspausen, zwei am Vormittag
- freies Spiel auf dem großzügigen Schulhof und Gummiplatz
- bewegtes Mittagsband, Angebote in der Turnhalle, im Pausenhof und Schulgarten
- kleine Spielgeräte (Pausenkisten) in jedem Klassenzimmer
- diverse Sporttage (z.B.: BjS, Wintersporttag, Hallensporttag)
- Geräteaufbau für klassenübergreifende Bewegungslandschaften über den ganzen Tag
- Weiterführung der bestehenden Kooperation mit Vereinen (bisher AG's)
- einzelne Sportstunden vor allem in Klasse 1/2 auf mehrere Tage verteilt
- ADAC-Fahrrad Turnier Klasse 3/4
- Schwimmunterricht in Klasse 3 findet an einem Nachmittag statt
- individuelle Lernzeit mit integriertem bewegtem Lernen siehe auch 3.1. und 3.2.
- Bewegungsimpulskarten: Elchkarten auf dem Schulhof, bewegter Adventskalender
- Spielmobil
- Wandertage, Lerngänge fächerübergreifend

5. Sonstige Anmerkungen

Bitte vermerken: Ist beigefügt ☒

- 1 Erklärung des Schulträgers zur:
- a) Bereitstellung Mittagessen, Aufsichtsführung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler beim Mittagessen
 - b) Übernahme der Sachkosten für die Ganztagschule sowie der Übernahme der Personalkosten für Betreuung und Aufsicht beim Mittagessen.
- Mitteilung des Schulträgerkontos (Bankverbindung - IBAN und BIC) zur finanziellen Abwicklung der Monetarisierung sowie der Mittagspausenbetreuung und Nennung einer Ansprechperson beim Schulträger (Name, Telefon, E-Mail).
- 2 Anhörung der Schulkonferenz
- 3 Anhörung des Elternbeirats
- 4 Exemplarische Stundenpläne für die Ganztagsklassen

Ort, Datum

Unterschrift Oberbürgermeister/in / Bürgermeister/in

Dienstsiegel

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Dienstsiegel

Musterfragebogen zur Bedarfsermittlung

Fragebogen zum Bedarf eines Ganztagsbetriebs in der Grundschule bzw. der Grundstufe eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ L)

Liebe Eltern,

in Baden-Württemberg können Grundschulen und Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen als Ganztagschulen eingerichtet werden. Schule und Schulträger entscheiden, ob sie eine Ganztagschule einrichten möchten und stellen einen entsprechenden Antrag.

Die _____ -Schule plant die Einrichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr _____ .

Die Einrichtung der Ganztagschule bedeutet, dass Ihr Kind neben dem bisherigen Pflichtunterricht verbindlich an zusätzlichen Angeboten wie zum Beispiel Lern- und Übungsaufgabenbetreuung, Förderunterricht und Arbeitsgemeinschaften teilnimmt. Der Schultag umfasst bei Ganztagschulen an drei, vier oder fünf Tagen täglich 7 bzw. 8 Zeitstunden. Die Ganztagschule zeichnet sich dadurch aus, dass eine Vernetzung zwischen Unterricht und außerschulischen Angeboten am Vor- und Nachmittag stattfindet, um Phasen der Anspannung, Entspannung und Bewegung im Lauf eines Schultages zu berücksichtigen. Die Anmeldung ist für ein Jahr verbindlich.

Ihr Kind hat auch die Möglichkeit, am Mittagessen (kostenpflichtig) in der Schule teilzunehmen.

Ggf. kurze Darstellung des geplanten Ganztagskonzepts (z. B. Stundenplanbeispiel, Rhythmisierung, Ganztagsangebote).

Für unsere Planungen benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

Name der Schülerin / des Schülers und Klasse

Wenn im neuen Schuljahr die Ganztagschule wie im vorgestellten Modell an unserer Schule eingerichtet wird, würden Sie Ihr Kind für die Ganztagschule anmelden?

- ja
 nein

Alternativ:

Wenn im neuen Schuljahr die Ganztagschule an unserer Schule eingerichtet wird, würden Sie Ihr Kind für die Ganztagschule anmelden?

- ja, an drei Tagen à 7 Std.
 ja, an drei Tagen à 8 Std.
- ja, an vier Tagen à 7 Std.
 ja, an vier Tagen à 8 Std.
- ja, an fünf Tagen à 7 Std.
 ja, an fünf Tagen à 8 Std.
- nein

Vielen Dank für Ihre Angaben!

Stellungnahme des Staatlichen Schulamts

(vom zuständigen Staatlichen Schulamt auszufüllen)

ja nein

- | | | | |
|---|---|--------------------------|--------------------------|
| 1 | Das pädagogische Konzept erscheint schlüssig und erfüllt die Vorgaben. Exemplarische Stundenpläne sind beigelegt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2 | a) Die Rhythmisierung wurde umgesetzt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | b) Abweichungen der Rhythmisierung sind durch Fakten begründet und nachgewiesen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3 | Nach Prüfung ergibt sich folgende Gruppenzahl: _____
Das gewählte Zeitmodell ergibt folgende LWS-Zuweisung pro Gruppe: _____
Plus LWS für die Schulleitung: _____
Daraus ergeben sich folgende Gesamt-LWS: _____ für das SJ 2025/2026 | | |
| 4 | Anhörung der Schulkonferenz liegt vor. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5 | Erklärung des Schulträgers zur:
a) Bereitstellung Mittagessen, Aufsichtsführung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler beim Mittagessen
b) Übernahme der Sachkosten für die Ganztagschule sowie der Übernahme der Personalkosten für Betreuung und Aufsicht beim Mittagessen liegt bei. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Bemerkung(en):

Der Antrag des Schulträgers wird befürwortend vorgelegt.

Der Antrag des Schulträgers wird an die Schule zurückgegeben.

Begründung:

Datum:

Unterschrift:

Dienstsiegel

Stellungnahme des Regierungspräsidiums

(vom zuständigen Regierungspräsidium auszufüllen)

Der Antrag des Schulträgers auf Einrichtung einer Ganztagschule an einer

- Grundschule
- Grundstufe eines SBBZ L
- in verbindlicher Form
- in Wahlform

an der Schule

wurde fristgerecht eingereicht.

Er wurde hinsichtlich der Genehmigungsvoraussetzungen geprüft und wird

- befürwortet
- nicht befürwortet

Der Antrag wird aus folgenden Gründen nicht befürwortet:

, den Unterschrift:

Dienstsiegel